

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

43. Sitzung (nicht öffentlich)

3. Mai 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenograf: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

1

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 11/6029

Vorlage 11/2539

Zuschriften 11/3094, 11/3095, 11/3096, 11/3104 und 11/3152

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/6167

Zuschriften 11/3094, 11/3095, 11/3096, 11/3104 und 11/3152

Ausschuß für Haushaltskontrolle
43. Sitzung

03.05.1994
es-mj

Seite

Nach ausführlicher Diskussion und nach der Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen - siehe Diskussionsprotokoll und Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/7030 - wird der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drucksache 11/6029 und der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6167 als zusammengefaßtes Artikelgesetz unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Haushaltskontrolle zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Jansen (SPD).

**2 Landeshaushaltsrechnung 1991 und Jahresbericht
des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse
der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93**

12

Drucksache 11/5620 und 11/5621

Abschnitt 11 - Querschnittsuntersuchungen der Zuwendungen im Sinne des § 32 LHO.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt von der Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofs (Ziffer 11 des Jahresberichts des LRH 1992/93 - Drucksache 11/5621 -) und von der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. Januar 1994 zur Kenntnis. Er begrüßt die in diesem Zusammenhang vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Änderungen der geltenden Zuwendungspraxis gemäß Vorblatt 3 und 4 des Kompendiums vom 2. November 1992.

Ebenso wie schon der Haushalts- und Finanzausschuß bittet der Ausschuß für Haushaltskontrolle die Landesregierung in Fortführung der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit" weitere

Ausschuß für Haushaltskontrolle
43. Sitzung

03.05.1994
es-mj

Seite

Revisionen der Förderprogramme vorzunehmen und ihn über das Ergebnis zu informieren. Dabei sollte dargestellt werden, welche Programme entfallen und welche Programme reduziert werden.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle ist der Auffassung, daß die Überprüfung des Zuwendungshaushalts ihm als Daueraufgabe obliegt und dies bei zukünftigen Überweisungsbeschlüssen des Plenums bezüglich der Haushaltsplanentwürfe zu berücksichtigen ist.

Abschnitt 28 - Förderung eines Stadtbahnvorhabens vor Rechtsbeständigkeit der Planung.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle teilt die Auffassung des LRH, daß das Stadtbahnbauvorhaben nicht baureif gewesen ist. Mit Befriedigung wird festgestellt, daß die Bewilligungsbehörde dem Petikum des LRH gefolgt ist.

Da der Änderungsantrag noch nicht abschließend überprüft ist, empfiehlt der Ausschuß, die weitere Entwicklung (insbesondere die Kostenentwicklung) in Zusammenarbeit zwischen LRH und MSV kritisch zu begleiten.

Abschnitt 29 - Regelwidrige Städtebauförderung zweier Projekte einer rheinischen Großstadt

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß es sich im Fall Rheinterrassen/Tanzbrunnen um eine Mischung der Förderansätze "örtliche Begegnungsstätte" und "Umnutzung eines Baudenkmals" handelt, die in eine gemeinsame Konzeption gehören, um eine dauerhafte Gesamtnutzung der einzelnen Objekte sicherzustellen. Es wird aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren keine Pilotfunktion für andere Projekte haben darf.

Der Ausschuß nimmt darüber hinaus positiv zur Kenntnis, daß Gespräche des Ministeriums mit der Stadt zu dem Ergebnis

geführt haben, daß die Stadt den kommunalen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung der Maßnahme übernimmt und einen entsprechenden Betrag in den kommunalen Haushalt eingestellt hat.

Der Ausschuß zeigt sich zufrieden darüber, daß die Kostenberechnung nach DIN 276 auf der Basis eines Planungsauftrages dem zuständigen RP nunmehr vorliegt.

Bezüglich des Filmhauses begrüßt der Ausschuß die Verhandlungen des MSV mit der Stadt insbesondere angesichts der hierdurch erreichten Kostenreduzierung um mehr als 2 Millionen DM. Der Ausschuß ermuntert das MSV zu entsprechenden Einflußnahmen auch bei anderen Bauprojekten. Darüber hinaus hält der Ausschuß das Ergebnis, dem zufolge die Stadt finanzielle Lasten und Risiken nicht dem Maßnahmeträger überlassen will, für zufriedenstellend.

3 Verschiedenes

16

Siehe Diskussionsprotokoll.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
43. Sitzung

03.05.1994
es-mj

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 11/6029

Vorlage 11/2539

Zuschriften 11/3094, 11/3095, 11/3096, 11/3104 und 11/3152

in Verbindung damit:

Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/6167

Vorlage 11/2818

Zuschriften 11/3094, 11/3095, 11/3096, 11/3104 und 11/3152

Vorsitzender Neuhaus erklärt vorab, zu dem Gesetzentwurf zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle liege nunmehr das Votum des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses mit Vorlage 11/2818 vor, der den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen gebilligt habe.

Abgeordneter Grevener (SPD) bezieht sich zunächst auf ein Gespräch der Obleute vor der Ausschußsitzung, in dem kein Einvernehmen darüber festgestellt worden sei, daß die beiden Gesetzentwürfe, wie in den vorliegenden Änderungsanträgen der SPD-Fraktion vorgeschlagen, zusammenzufassen. Daher beantrage seine Fraktion, hierüber abstimmen zu lassen.

Abgeordneter Diegel (CDU) meldet Bedenken gegen diesen Verfahrensschritt an. Die Tagesordnung weist aus, daß es sich hierbei um zwei verschiedene Gesetzentwürfe handele, einmal um einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und zum anderen um einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Die CDU-Fraktion sei schon der Meinung, daß man ein Artikelgesetz mit einer entsprechenden Vorlage ordnungsgemäß hätte einbringen müssen; dies sei nicht formaljuristisch ordnungsgemäß ge-

Ausschuß für Haushaltskontrolle

03.05.1994

43. Sitzung

es-mj

schehen. Darüber hinaus gehöre es zum Stil aller Ausschüsse, einen dementsprechenden Gesetzentwurf zu präsentieren, um eine Abstimmung über ein solches Artikelgesetz zulassen zu können. Dem Vorhaben der SPD-Fraktion, beide Gesetzentwürfe zusammenzufassen, werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.) meint, daß das Recht auf Gesetzesinitiative, das die einzelnen Fraktionen und auch die Landesregierung hätten, bedeute, diese Initiative nicht durch Rechte anderer etwa zusammengefaßt oder durch die Zusammenfassung sogar beeinträchtigt zu sehen. Insofern empfinde er hinsichtlich des Initiativrechts Schwierigkeiten mit der Zusammenfassung dieser beiden Gesetzentwürfe. Er erinnere an das Beispiel aus dem kommunalpolitischen Ausschuß, wobei die Initiatoren sich mit einer Zusammenfassung einverstanden erklärt hätten. Dieses Einverständnis für eine Zusammenfassung der vorliegenden Gesetzentwürfe zu einem Artikelgesetz liege nicht vor. Dieses Einverständnis sei nach seiner Auffassung zumindest eine Voraussetzung für die Zusammenfassung der Gesetzentwürfe zu einem Artikelgesetz.

Abgeordneter Diegel (CDU) weist darüber hinaus auf § 75 der Geschäftsordnung hin, wonach Gesetzentwürfe bei der Präsidentin des Landtags schriftlich einzureichen seien. Des weiteren macht er auf § 78 bezüglich der Änderungsanträge aufmerksam und bittet die SPD-Fraktion von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen und nicht gegen Geschäftsordnung und parlamentarische Befugnisse zu handeln.

Abgeordneter Grevener (CDU) widerspricht der Auffassung des Abgeordneten Diegel hinsichtlich eines Verstoßes gegen die Geschäftsordnung. Was im kommunalpolitischen Ausschuß Rechtens gewesen sei, könne im Haushalts- und Kontrollausschuß nicht unrecht sein. Man könne juristisch gesehen anderer Auffassung sein; die SPD-Fraktion habe jedoch die Sache zuvor geprüft; sie stehe mit allen Verfahrensvorschriften in Übereinstimmung.

Des weiteren verweise er darauf, daß die Landesregierung bereits bei der Einbringung empfohlen habe, die Gesetzentwürfe miteinander zu verbinden. Wenn auch Zweifel daran bestünden, daß die Einwilligung der Landesregierung nicht vorliege, könnten diese sicherlich durch einen Vertreter des Finanzministeriums ausgeräumt werden.

Ausschuß für Haushaltskontrolle

03.05.1994

43. Sitzung

es-mj

Vorsitzender Neuhaus bemerkt, er habe die nun eingetretene Situation kommen sehen und sich zuvor über Herrn Baumann bei der Landtagsverwaltung darüber erkundigen lassen, ob es möglich sei, beide Gesetzentwürfe in einem Artikelgesetz zu beraten.

Die Landtagsverwaltung vertrete die Auffassung, daß dem keine Bedenken gegenüberstünden. § 75 der Geschäftsordnung spreche von einem neuen Gesetz. Es handle sich zwar um ein neues Gesetz, das sich aber auf zwei eingebrachte Gesetzentwürfe beziehe. Auffassung der Landtagsverwaltung sei es, daß dieses als Artikelgesetz beraten und beschlossen werden könne. Insofern könnte und müßte die Beratung, wenn es die Mehrheit wünsche, durchgeführt werden.

Abgeordneter Diegel (CDU) kündigt an, sollte die SPD-Fraktion auf ihrer Beschlußvorlage beharren, diese Verfahrensweise rechtlich überprüfen zu lassen und einen solchen Beschluß gegebenenfalls auch anzufechten. Er appelliere abermals an die SPD-Fraktion, sich an § 75 der Geschäftsordnung zu halten und ihren Antrag zurückzuziehen.

Abgeordneter Grevener (SPD) weist demgegenüber darauf hin, daß der Vorsitzende die Angelegenheit habe prüfen lassen und von der Landtagsverwaltung eine Bestätigung der von der SPD hier vorgetragenen Auffassung erhalten habe. Insofern gebe es keinen Grund, den Antrag zurückzuziehen. Um letzte Zweifel auszuräumen, bitte er den Vertreter der Landesregierung um Stellungnahme.

Des weiteren wundere er sich darüber, daß diese Frage heute eine solche Rolle spiele, obwohl die Änderungsanträge der SPD-Fraktion seit drei bis vier Wochen vorlägen.

LMR Dr. Schneider (FM) legt dar, die SPD-Fraktion und die Landesregierung hätten je einen Gesetzentwurf vorgelegt. Zwei Gesetzentwürfe würden auch am kommenden Freitag im Plenum auf der Tagesordnung stehen. Nun gebe es einen Änderungsantrag seitens der SPD-Fraktion, der diese beiden Gesetzentwürfe zu einem Artikelgesetz zusammenfasse. Das Artikelgesetz übernehme materiell den Entwurf der Landesregierung, der in der Sache damit nicht geändert werde, außer der Tatsache, daß die SPD mit ihrem Gesetzentwurf die staatlichen Rechnungsprüfungsämter nicht einführe, die Landesregierung dies aber beabsichtigte. Seiner Ansicht nach sei mit der Zusammenfassung der beiden Gesetzentwürfe nun der richtige Weg beschritten worden.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
43. Sitzung

03.05.1994
es-mj

Abgeordneter Diegel (CDU) geht auf die - wie er meint - Unterstellung des Abgeordneten Grevener ein, die CDU sei in ihren Beratungen nicht auf das Artikelgesetz eingegangen. Die CDU habe von vornherein erklärt, daß es für sie kein Junktim zwischen dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und dem Gesetzentwurf der Landesregierung geben werde und daß sie die Gesetzentwürfe zu zwei unterschiedlichen Komplexen nicht als Einheit betrachte.

Vielmehr sei er darüber verwundert, daß Abgeordneter Grevener nunmehr davon ausgehe, daß die CDU dem Verfahrensvorschlag der SPD wie selbstverständlich zustimme. Darüber hinaus frage er den Vorsitzenden, wie der Prüfungsauftrag an die Landtagsverwaltung gelautet habe und ob Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung bezüglich §§ 75 und 78 Abs. 3 gegeben habe. Er betrachte es als guten Stil des Ausschusses, daß dieser über Prüfungsaufträge, die der Vorsitzende erteilt habe, Auskunft erhalte.

Vorsitzender Neuhaus antwortet, er sei den direkten Dienstweg über den Ausschußassistenten Herrn Baumann gegangen, der diese Problematik mit der Landtagsverwaltung erörtert habe und ihm dann das mitgeteilt habe, was er dazu bereits ausgeführt habe.

Darüber hinaus verweise er die Herren Obleute darauf, daß es, wenn sie rechtliche Bedenken hätten, möglich sei, diese auch schriftlich zu formulieren und an den Vorsitzenden weiterzuleiten, der dies dann zu einem Verwaltungsvorgang mache. Er sage dies, weil man auf beiden Seiten versuchen sollte, Sitzungen gut vorzubereiten und Dinge auszuräumen, damit sie nicht den Sitzungsverlauf beeinträchtigen. Er habe keine Veranlassung gesehen, eine schriftliche Stellungnahme der Landtagsverwaltung anzufordern.

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.) betrachtet die Diskussion als grundsätzliches Problem und fragt die Landesregierung, wo denn ihre Gesetzesinitiative nun geblieben sei; diese sei ja nun verschwunden. Das habe sich die Landesregierung rechtlich sehr genau überlegen müssen.

Ein weiteres Bedenken habe er dagegen, was denn geschehe, wenn das Plenum die nun beabsichtigte Zusammenführung der Gesetzentwürfe wieder getrennt beraten wollte. Eine getrennte Abstimmung würde da nach seiner Auffassung nicht ausreichen.

Ausschuß für Haushaltskontrolle

03.05.1994

43. Sitzung

es-mj

Aus diesem Grunde werde er sich bei der Abstimmung über diesen Punkt der Stimme enthalten.

LMR Dr. Schneider (FM) entgegnet, nach der Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung sei der Landtag Herr des Verfahrens geworden. Im Landtag sei nun ein Antrag gestellt worden, die Gesetzentwürfe zusammenzufassen. In dem zusammengefaßten Artikelgesetz sei die von der Landesregierung gewollte Regelung nicht herausgefallen, sondern sie habe nur ein anderes Kleid erhalten. Er habe dagegen keine Bedenken.

Sodann wird **Punkt 1 des Änderungsantrages** der SPD-Fraktion - siehe **Drucksache 11/7030, Anlage 1**, wonach beide Gesetzentwürfe zu einem Artikelgesetz zusammengefaßt werden, mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Dr. Riemer (F.D.P.)**, was nun Grundlage der Diskussion sei, entgegnet **Vorsitzender Neuhaus**, vor der Sitzung habe man sich darauf verständigt, zunächst eine Abstimmung über die Zusammenfassung beider Gesetzentwürfe vorzunehmen. Diese Abstimmung sei erfolgt. Weitergehend habe man sich darauf geeinigt, dann die einzelnen Änderungsanträge und die Gesetzentwürfe zu behandeln und abzustimmen.

Abgeordneter Diegel (CDU) macht noch einmal deutlich, daß er für seine Fraktion darum gebeten habe, daß die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag bezüglich eines Artikelgesetzes zurücknehme, damit die Beratungen so aufgenommen werden könnten, wie die Tagesordnung ausgedrückt sei. In der Tat habe man im Kreis der Sprecher darüber geredet, daß es Probleme gebe, wenn die SPD die Zusammenfassung der beiden Gesetzentwürfe zu einem Artikelgesetz fordere. Er halte die Frage des Abgeordneten Dr. Riemer für berechtigt; denn wenn nun zum Artikelgesetz beraten werden solle, müßten auch Änderungsanträge zum Artikelgesetz vorliegen.

Abgeordneter Grevener (SPD) erklärt zur Sache, daß die SPD-Fraktion ihre Änderungsanträge bereits vorab begründet habe. Über einen Teil, nämlich über Ziffer 1, beide Gesetzentwürfe zusammenzufassen zu einem Artikelgesetz mit der Überschrift "Gesetz zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle" habe der Aus-

Ausschuß für Haushaltskontrolle
43. Sitzung

03.05.1994
es-mj

schuß bereits abgestimmt. Hinsichtlich der zur Abstimmung verbleibenden Änderungsanträge gebe er drei redaktionelle Änderungen zur Kenntnis.

- a) § 8 Absatz 3 Buchstabe c erhält folgende Fassung:
"in Fällen, in denen ein Kleines Kollegium in einer Rechtsfrage von der Entscheidung eines anderen Kleinen Kollegiums, das an dieser festhält, oder eine Entscheidung des Großen Kollegiums abweichen will,"

Begründung:

Das Wort "Beschuß" soll jeweils durch das Wort "Entscheidung" ersetzt werden, da dieses im übrigen Gesetzestext stets verwandt wird.

- b) § 9 erhält folgende Fassung:

"Bei der Prüfung von Ausgaben, deren Verwendung nach gesetzlichen Bestimmungen geheimzuhalten ist, tritt an die Stelle der Entscheidung in den Kollegien die alleinige Entscheidung der Präsidentin oder des Präsidenten. Zu den Prüfungen kann die Präsidentin oder der Präsident Prüfungsbeamtinnen oder -beamte hinzuziehen."

Begründung:

Redaktionelle Änderung

- c) In der synoptischen Darstellung des § 13 ist versehentlich ein ", daß" anstelle eines "das" ausgedruckt worden. Es gilt die im Antrag 2.15 ausgedruckte Fassung.

Er bittet darum, diese Punkte in die Beschlußfassung über die verbleibenden Änderungsanträge aufzunehmen.

Abgeordneter Diegel (CDU) gibt sodann folgende persönliche Erklärung ab: Die CDU werde heute und auch in Zukunft weiterhin den Stil des Ausschusses pflegen und sich nicht an anderen Ausschüssen orientieren. Die Beratungen, die um den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Landesrechnungshof ranken, hätten schon Spuren hinterlassen. Die CDU-Fraktion habe bis zuletzt versucht, dem Auftrag des Landesrechnungshofs und seines Ansehens in der Öffentlichkeit gerecht zu werden. Unter Hintanstellung aller bisherigen Überlegungen in diesem Ausschuß habe sie versucht, einen gemeinsamen Weg zu finden, um einen Gesetzentwurf bezüglich

Ausschuß für Haushaltskontrolle
43. Sitzung

03.05.1994
es-mj

des Landesrechnungshofes wie auch in anderen Bundesländern einvernehmlich zu beschließen. Diese Gemeinsamkeit sei in den letzten Wochen vorrangiger Wille und Wunsch seiner Fraktion gewesen.

Er erinnere daran, daß die CDU-Fraktion von ihren eigenen Gesetzentwürfen, die sie vor zwei bis zweieinhalb Jahren eingebracht habe, völlig Abstand genommen und in den Gesprächen und den Ausschlußberatungen konstruktiv den Weg dafür geöffnet habe, daß der Gang der Beratung so hätte ablaufen können, daß die Gesetzentwürfe am Freitag im Plenum abschließend hätten beraten werden können. Des weiteren habe die CDU-Fraktion das Angebot unter Hintanstellung aller Bedenken gegen den SPD-Gesetzentwurf zum Landesrechnungshofgesetz unterbreitet, alles mitzutragen - jeden Punkt und jedes Komma -, wenn die SPD-Fraktion bereit sei, die bayrische Lösung hinsichtlich des großen Kollegiums mitzutragen. In den Gesprächen der Fraktionen untereinander sowie in den Gesprächen mit Betroffenen des Landesrechnungshofs und insbesondere nach der Anhörung sei er sehr optimistisch gewesen, daß die SPD-Fraktion sich bewegen würde. Die CDU-Fraktion habe deutlich gemacht, daß es ihr um die Sache gehe, um ein viel höheres Gut als um parteipolitischen Streit im Ausschuß oder im Plenum, nämlich um das Ansehen des Landesrechnungshofes. Er persönlich habe für sich feststellen müssen, daß das gesamte Parlament hier versagt habe, und zwar deshalb, weil die demokratischen Parteien nicht in der Lage oder nicht bereit oder Willens gewesen seien, zueinanderzukommen. Dabei habe in dieser Frage kein Parteitagsbeschluß auf irgendeiner Seite einem gemeinsamen Handeln entgegengestanden. Selbst bei der Pflegeversicherung und beim Asylkompromiß habe man trotz unterschiedlich lautender Parteitagsbeschlüsse Einigung erzielt.

Die Opposition habe alle Bedenken hintangestellt, und es sei lediglich nur noch um die Einführung des bayerischen Modells im entscheidenden Bereich, wie es die SPD bei der Einbringung ebenfalls proklamiert habe, nämlich die Entscheidungszuständigkeit in § 8 auch in ihrem eigenen Gesetzentwurf zu tragen, gegangen. Er habe es sich beinahe als persönliches Versagen angelastet, daß dieser Punkt nicht aufgenommen worden sei, obgleich die CDU-Fraktion aufgefordert worden sei, ein solches Anliegen zu beschließen. All dies sei geschehen. Darüber hinaus habe er auch eine entsprechende Rückmeldung aus der Parteispitze der SPD, die ihn optimistisch gestimmt habe, auf dem richtigen Weg zu sein.

Vor 14 Tagen sei er dann aus allen Wolken gefallen, daß die SPD-Fraktion dem nicht zugestimmt habe, und es sogar Berichte gebe, daß dies Mitglieder des entsprechenden Arbeitskreises vorangetrieben hätten. Diese Vorgänge bedauere er sehr, auch für die zukünftige Arbeit in diesem Ausschuß. Er halte es für ein ver-

Ausschuß für Haushaltskontrolle

03.05.1994

43. Sitzung

es-mj

heerendes Signal nach außen, daß der Ausschuß in diesem Punkt nicht habe zusammenfinden können.

Darüber hinaus betrachte er die nun vorliegende Regelung für eine Zumutung für die betroffenen Mitglieder des Landesrechnungshofes, mit denen sowohl SPD als auch CDU Gespräche geführt hätten. Dabei seien die Vorstellungen der SPD von der Mehrheit des Landesrechnungshofes nicht befürwortet worden. Ebenso hätten in der Anhörung Gutachter verfassungsrechtliche Bedenken und Kompetenzbedenken geäußert. Dabei habe der Präsident des Landesrechnungshofes dem Parlament wichtige Zeilen ins Stammbuch geschrieben. All das sei nun seitens der SPD-Fraktion ignoriert worden. Darüber hinaus seien viele Fragen nicht geklärt. So lasse es die SPD nunmehr zu, daß es bei der Einbringung von Prüfberichten zu taktischen Überlegungen kommen werde, wobei darüber entschieden werde, ob überhaupt ein Bericht abgefaßt und dem Landtag zugeleitet werde. Dagegen habe er größte Bedenken, die es auszuräumen gelte.

Ein weiterer elementarer Punkt sei es, daß es nach den Vorstellungen der SPD nunmehr mehrere Kollegien gebe, die darüber entschieden, wie der Landesrechnungshof arbeite. Aus all dem Dilemma käme man heraus, wenn man - und dies würde die CDU unter Hintanstellung ihrer eigenen Überlegungen tun - das bayerische Modell wählte, wonach es nur noch ein einziges Entscheidungsgremium gebe, das keine Taktik mehr zulasse und sogar möglicherweise größeren Sachverstand biete.

Insofern möchte er noch einmal die SPD-Fraktion herzlich ersuchen, in diesem wirklich entscheidenden Punkt, für den die CDU alles erdenkliche getan habe, eine Brücke zu bilden, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten. Er hoffe inständig, daß die SPD-Fraktion doch noch zu einer Kehrtwendung in ihrer Einstellung kommen werde.

Abgeordneter Greverer (SPD) legt dar, das, was miteinander besprochen worden sei, habe Abgeordneter Diegel aus seiner Sicht vorgetragen; das Ergebnis sei richtig. Es habe ein Angebot der CDU vorgelegen, den Änderungsantrag der SPD mitzutragen, wenn - er formuliere unscharf - als großer Beschlußkörper alle Mitglieder des Landesrechnungshof bestimmt würden.

Die Voraussetzung, daß man darüber habe sprechen können, sei die Gesetzesinitiative der Landesregierung gewesen, die in ihrem Entwurf Rechnungsprüfungsämter einführe. Des weiteren sei Voraussetzung gewesen, daß der Gesetzentwurf der SPD nach Gesprächen mit den Gutachtern in entscheidenden Positionen verändert wor-

Ausschuß für Haushaltskontrolle
43. Sitzung

03.05.1994
es-mj

den sei. So sei nicht mehr die Beratung der Landesregierung vorgesehen. Als großes Kollegium habe man in der Regel 5 plus 2 festgehalten, damit bei Einzelentscheidungen alle drei Mitglieder einer Prüfabteilung und als ständige Mitglieder die Abteilungsleiter, Präsident und Vizepräsident beteiligt seien.

Des weiteren habe man nach Diskussion mit Mitgliedern des Landesrechnungshofes festgelegt, daß die Geschäftsordnung von allen Mitgliedern beschlossen werde.

In wesentlichen Punkten hätte die SPD-Fraktion also Entgegenkommen gezeigt, was Voraussetzung dafür gewesen sei, daß überhaupt noch miteinander darüber habe gesprochen werden können, wie man zusammenfinden könne.

Sodann geht er auf den Grund ein, warum die SPD-Fraktion das Angebot der CDU-Fraktion nicht angenommen habe. In der Diskussion mit den Gutachtern sei der SPD deutlich geworden, daß, wenn allgemein die Effektivität der Arbeit und eine schlanke Verwaltung gefordert werde, diese Anforderungen auch an die Arbeit des Landesrechnungshofes in gleicher Weise gestellt werden müßten. Insbesondere sei bei der Bildung der Entscheidungsgremien darauf zu achten. Gerade wenn mehr an Entscheidungen beteiligt würden, führte dies zu einer geringeren Effektivität. Der Landesrechnungshof müsse aber, wenn er Effektivität in der gesamten Verwaltung verlange, vorbildhaft sein.

Auch bei Betrachtung anderer Rechnungshöfe komme nur der bayerische oder - mit einigen Verschiebungen - der Bundesrechnungshof in Frage. Von daher sei die SPD-Fraktion bei hoher Einschätzung des Wertes der Gemeinsamkeit in einer eingehenden Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Landesrechnungshofes höher zu setzen und zu einem Gremium aus sieben Mitgliedern zu kommen.

Des weiteren habe die SPD den Stellungnahmen der Gutachter bezüglich des Siebener-Gremiums entnommen, bei dem alle einer Prüfung Beteiligten zusammenkämen, daß es dagegen keine verfassungsrechtlichen Bedenken gebe.

Darüber hinaus sei die SPD-Fraktion auf den Wunsch der Mitglieder des Landesrechnungshofes eingegangen, sie alle an der Beschlußfassung über die Geschäftsordnung zu beteiligen.

Man sei also auf vieles eingegangen und könne in dem vom Abgeordneten Diegel vorgetragenen Punkt nicht noch weiter Entgegenkommen zeigen.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
43. Sitzung

03.05.1994
es-mj

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.) verweist zunächst auf seine im Plenum Vorgebrachten Bedenken und stellt fest, daß das Ergebnis der Beratungen der SPD verschieden sei von dem, was sie als Gesetzentwurf eingebracht habe. Positiv vermerke er den Entwicklungsprozeß, der in Richtung auf die vorgetragenen Bedenken ausgerichtet gewesen sei.

Zum Stichwort "schlanke Verwaltung" merkt er an, daß es beim Rechnungshof weniger um Verwaltungsaufgaben, als um Kontrollaufgaben gehe; und das sei qualitativ etwas anderes, auch nicht vergleichbar mit der Tätigkeit von Gerichten. Das müsse bei allen Überlegungen berücksichtigt werden.

Das große Kollegium leiste auch nicht die Tagesarbeit einer Verwaltung, so daß man annehmen könnte, bereits fünfzehn seien zuviel. Mit der Größe sei das immer eine relative Angelegenheit. Berücksichtigen müsse man ferner, mit welcher Art von Tätigkeit es das große Kollegium zu tun habe, nämlich mit Grundsätzlichem und Ausnahmefällen. Das interessiere schließlich das ganze Haus; insofern sollten in dem großen Kollegium alle mitwirken, weil das zu einer Identität, die Voraussetzung für Autorität sei, des Rechnungshofs führe, die benötigt werde, wenn eine kleine Institution der großen Landesverwaltung gegenüberetrete und diese zu kontrollieren habe. Insofern sollte nach seiner Ansicht das Argument "schlanke Verwaltung" nicht benutzt werden.

Der F.D.P. sei daran gelegen, die Gesamtverantwortlichkeit, die Unabhängigkeit und die Autorität des Landesrechnungshofes zu erhöhen. Deswegen sei man bereit gewesen, den Jahresbericht und die Sonderprüfung in das große Kollegium zu legen. Diese Regelung hätte sicherlich im Einklang mit der Verfassung gestanden, während es mit der von der SPD beabsichtigten Regelung nicht so sei.

Wären darüber hinaus die Bemühungen um einen gemeinsamen Gesetzentwurf erfolgreich gewesen, hätte das schon etwas von politischer Kultur. Denn gerade dieses Gremium stehe von der Funktion her dem Parlament sehr nahe. Zumindest die Sekundärwirkung der Arbeit des Landesrechnungshofes sei für das Parlament von erheblicher Bedeutung; bestimmte Vorlagen dienten sogar als Grundlage für seine Arbeit. Insofern gebe es eine Verbindung zwischen beiden Bereichen und er hätte sich gefreut, wenn es zu einem gemeinsamen Beschluß gekommen wäre. Es gebe nämlich ein paar Dinge, die für ein Parlament sehr wichtig seien. So müsse man zum Beispiel im Kern der Geschäftsordnung übereinstimmen. Das gleiche treffe seiner Ansicht nach auf den Landesrechnungshof zu. Wenn er in seiner Organisation und Funktion begründet werde, sollte dieser Gesetzentwurf von einer sehr großen Mehrheit verabschiedet werden. Dazu sei es leider nicht gekommen; das sollte man nun zur Kenntnis nehmen und zu den Abstimmungen kommen.

Sodann lehnt der **Ausschuß** die Änderungsanträge der F.D.P. mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion werden bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion werden mit Ausnahme des Punktes 1, über den bereits abgestimmt worden ist, mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Nach der Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen werden der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drucksache 11/6029 und der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6167 als zusammengefaßtes Artikelgesetz unter Berücksichtigung der vom Ausschuß für Haushaltskontrolle beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Siehe hierzu auch Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/7030)

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Jansen (SPD) benannt.

**Beschlußvorschläge der CDU-Landtagsfraktion
zu Nr. 11, 28 und 29 des Jahresberichtes über die
Ergebnisse der Prüfung im Geschäftsjahr
1992/93**

- Zu Nr. 11:
1. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die vom Landesrechnungshof durchgeführte Querschnittuntersuchung der Zuwendungen im Sinne des § 23 LHO.
 2. Der Ausschuß hat mit Befremden festgestellt, daß in der Landesregierung bislang offensichtlich weder eine strategische Steuerung der Zuwendungspraxis noch eine wirksame Erfolgskontrolle der 477 verschiedenen Förderansätze stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuß ausdrücklich die Initiative der CDU zur Einführung eines "Verfalldatums" für Zuwendungen des Landes (Drs. 11/6989).
 3. Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, Vorschläge für eine entscheidende Reduzierung der Zahl der Fördertatbestände zu unterbreiten und eine größere Transparenz der Förderpraxis des Landes zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der 13. Subventionsbericht des Finanzministeriums vom Februar 1993 (Vorl. 11/2254) nur 113 Förderprogramme erwähnt.
 4. Der Ausschuß geht davon aus, daß ihm die Überprüfung des Zuwendungshaushalts als Daueraufgabe obliegt. Er erwartet daher, daß ihm die Landesregierung in regelmäßigen Abständen Bericht über den Zuwendungshaushalt und den Stand seiner Überprüfung und Bereinigung erstattet.

- Zu Nr. 28:
1. Der Ausschuß stellt fest, daß die Zuwendung vom 12.12.1991 für ein Vorhaben des Stadtbahnbaus rechtswidrig war. Die trotz Fehlens rechtskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse erteilte Bewilligung erscheint umso weniger hinnehmbar, als sich die zuwendungsfähigen Kosten nach Bewilligung von 155 Mio DM um 78,57% auf 276,8 Mio DM erhöhten.
 2. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt, daß die Bewilligungsbehörde nach der Intervention des LRH ihre Bewilligungsbescheide mit einem Widerrufsvorbehalt versehen hat, soweit für die betreffenden Baulose noch kein Planfeststellungsbeschluß vorliegt. Der Ausschuß erwartet, daß dies auch für das Baulos nachgeholt wird, für das der Planfeststellungsbeschluß noch nicht rechtskräftig ist.
 3. Der Ausschuß erwartet, daß das MSV künftig für die strikte Einhaltung seines Erlasses vom 20.10.1990 (- II. C. 2 - 20-85-) Sorge trägt.
 4. Der Ausschuß erwartet weiterhin, daß das MSV künftig die zur Verfügung stehenden Fördermittel nur dort einsetzt, wo Maßnahmen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sorgfältig vorbereitet wurden und keine nachträgliche Kostenexplosion zu erwarten ist. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, daß bei den Bewilligungsstellen kein "Dezemberfieber" einsetzt, das erfahrungsgemäß übereilte und rechtswidrige Bewilligungsbescheide begünstigt.

Zu Nr. 29: Der Ausschuß für Haushaltskontrolle stellt fest, daß dem MSV bei der Vergabe von Landesmitteln für die Projekte "Rheinterrassen/Tanzbrunnen" und "Filmhaus" erhebliche Fehler unterlaufen sind. Der Ausschuß erwartet, daß das MSV künftig verstärkt darauf achtet, daß die beteiligten Kommunen die aufzubringenden Eigenmittel nicht auf die Betreiber der Anlagen überwälzen. Weiterhin ist künftig strikt darauf zu achten, daß einer Förderung eine konkrete Kostenberechnung nach DIN 276 vorausgehen muß.